

Zeitschrift: Frick - Gestern und Heute
Herausgeber: Arbeitskreis Dorfgeschichte der Gemeinde Frick
Band: 14 (2022)

Artikel: Vom mittelalterlichen "Urhof" zur modernen Häuserzeile
Autor: Fasolin, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1005849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Vom mittelalterlichen «Urhof» zur modernen Häuserzeile

Zur Siedlungsentwicklung in der Vogtei Frick

Im Lauf des Mittelalters entwickelte sich in unseren landwirtschaftlich geprägten Gegenden das ausgeklügelte System der Dreizelgenwirtschaft. Für die Bevölkerung bedeutete dies eine nachhaltige Verbesserung der Ernährungsgrundlage. Dies ging jedoch nur durch Einschränkung individueller Freiheiten. Der Flurzwang erforderte, dass sich die Bauern so organisierten, dass sie einander bei der Feldarbeit nicht in die Quere kamen. Die drei Ackerzelgen (wechselnd für Sommer- und Wintergetreide sowie für die Brache) waren durch Häge und Zäune gegen weidendes Vieh geschützt. Die Lage der Haushofstätten konnte nicht mehr frei gewählt werden, sie mussten innerhalb des nach aussen abgeschlossenen Dorfbezirks liegen. Der besondere Friedens- und Rechtsbereich innerhalb des Dorfetters, – ein Lebhag und/oder Zaun aus Pfosten mit Rutengeflecht – bot dagegen Schutz und Sicherheit. Anfänglich waren die Höfe innerhalb der Siedlungszone locker angeordnet und umfassten nebst dem Hauptgebäude (bestehend aus Wohnteil, Scheune und Stall) und Nebengebäuden (Schuppen, Waschhaus und ähnliches) einen umfangreichen «Kraut- (Gemüse-) und Baumgarten», wie die Hofareale in überlieferten Verzeichnissen während Jahrhunderten bezeichnet wurden. Dieser Besitz konnte individuell genutzt werden und wurde zum Schutz ebenfalls eingezäunt. Wie es damals auch in unseren Dörfern ausgesehen haben könnte, zeigt eine kolorierte Federzeichnung von 1576 des Haufendorfes Heudorf bei Messkirch, nordöstlich von Schaffhausen (bzw. 20 km nordwestlich von Frickingen) im Hegau gelegen (Abb. 1). Wir erkennen auf dem detailreichen Bild eine lockere Bebauung mit mehrheitlich einzelstehenden, stroh- und ziegeldgedeckten Fachwerkgebäuden; Zeilenbauweise kommt kaum vor. Die Hofareale mit den typischen Baum- und Gemüsegär-

ten sind umzäunt. Mühlen galten als unehrenhafte Gewerbe und wurden deshalb ausserhalb des Dorfetters gebaut. Das könnte für die drei Gebäude links oberhalb der Kirche zutreffen. Aus der Vogelperspektive lässt sich diese Grundstruktur am heutigen Ortsbild trotz baulicher Verdichtung noch gut ablesen.

Die braunen Linien ausserhalb des Etters bezeichnen lange schmale Ackerfurchen. Für die Einzäunung der Zelgen waren neben Flechtzäunen auch Lebhäge üblich, wie auf der Abbildung unten und rechts zu sehen ist. Für die Verhältnisse in



Abb. 1 Heudorf 1576: Spätmittelalterliche Dorfanlage mit freistehenden Einzelhöfen und Dorfetter als Abgrenzung gegen die Feldflur.



Abb. 2 Oberfrick 1776: Haufendorfsiedlung mit mehrheitlich freistehenden Höfen entlang der Gassen.

Frick kann man davon ausgehen, dass dieses System bis zur Aufhebung des Flurzwangs vor etwas über 200 Jahren sehr ähnlich aussah.

Von der Vogtei Frick gibt es keine entsprechende Abbildung aus der frühen Neuzeit. Die älteste einigermassen genaue Aufnahme ist der Bannplan der Vogtei Frick (umfassend Frick, Gipf und Oberfrick) von Fridolin Leimgruber aus dem Jahr 1776.¹ Darauf erkennen wir die Siedlungsstrukturen von Frick, Gipf und Oberfrick gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Überraschend ist dabei die lockere Einzelhofstruktur in Oberfrick (Abb. 2). Diese Anordnung entspricht weitgehend noch jener von Heudorf 1576 (Abb. 1): das typische Haufendorf liegt innerhalb des kompakten Bannbezirks im Schnittpunkt



Abb. 3 Gipf 1776: Langgezogene Bach-/Strassensiedlung mit zunehmender Tendenz zu Reihenbebauung.

mehrerer wichtiger Wege, die nach allen Seiten ausstrahlen. Von den 42 erkennbaren Gebäuden stehen die allermeisten, nämlich 38, einzeln für sich. Es sind nur zwei Doppelhäuser erkennbar. Daraus kann man schliessen, dass fast alle der ursprünglichen Hofareale noch ungeteilt waren.

Der Dorfbann von Gipf (Abb. 3) hingegen ist entlang von Bach und Gassen lang und schmal; er umfasst ein mehr oder weniger typisches Bach-/Strassendorf, unter anderem bedingt durch die topografische Lage. Von den 62 erkennbaren Häusern stehen 50 für sich, 12 sind in Zweier- und Dreiergruppen zusammengebaut (im 63. Gebäude unten links erkennen wir die ehemalige Wendelinskapelle). Hier entdecken wir eine bauliche Verdichtung, die im Vergleich zu Oberfrick bereits ziemlich ausgeprägt ist.

Bei genauerer Betrachtung stellt der Dorfbann der Hauptgemeinde Frick (Abb. 4)² so etwas wie eine Synthese der Nachbarorte Gipf und Oberfrick dar: Der langgezogene Bann hat im Südwesten (im Hinterdorf und um den Rampart) eine deutliche Ausbuchtung, deren lockere Siedlungsstruktur dem Typ Haufendorf sehr nahe kommt. Beidseits der Hauptstrasse prägen geschlossene Häuserzeilen das Bild, unterbrochen von einigen wenigen Lücken, was ganz dem Typus eines Strassendorfes entspricht. Nur im nordwestlichen Zipfel wirkt die Struktur noch etwas lockerer.

Schon die Römer planten und bauten an der Hauptstrasse

Der Name Frick ist römischen Ursprungs. Bereits die Römer nutzten die günstige Lage an der Heerstrasse Vindonissa–Augusta Raurica, im offenen Gelände am Zusammenfluss einiger Bäche, für die Anlage einer als Vicus bezeichneten kleinen Siedlung. Etwa an der Stelle, wo die Hauptstrasse vom Bözberg her die Siedlungsgrenze erreicht, wurden vor einigen Jahren linksseitig Spuren mehrerer römischer Gebäude entdeckt, die zur Strasse hin orientiert waren. Und etwas weiter nordwestlich wurden rechts der Strasse vor etwa 25 Jahren ein Keller und eine kleine Wall-Graben-Anlage ebenfalls aus römischer Zeit entdeckt. Wir dürfen deshalb davon ausgehen, dass die heutigen Häuserzeilen zwischen dem modernen Ob-dorf-Kreisel und der Storchen-Apotheke in etwa den Verlauf der römischen Strasse säumten. Von den mehr als 130 auf dem Plan eingetragenen Gebäuden sind etwa 100 in Gruppen



Abb. 4 Frick 1776: Langgezogene Strassensiedlung mit Haufendorfstruktur um den Kirchenbezirk. Rot umrandet das Areal des «Urhofs» am nordwestlichen Dorfausgang mit dem einzelnen Hofgebäude.

von zwei bis etwa zwölf aneinander gebaut. Die übrigen gut 35 Gebäude stehen einzeln für sich.

Wir stehen nun vor der spannenden Frage, weshalb das etwas abgerückte Oberfrick am Ende der frühen Neuzeit noch eine stark mittelalterlich geprägte Siedlungsstruktur aufweist, während das Hauptdorf Frick mit seinen langen Häuserzeilen bereits eine städtisch-modern anmutende Strassen-«Schlucht» aufweist.

Bevölkerungszunahme und Wirtschaftswandel im 18. Jahrhundert

Das 18. Jahrhundert war geprägt von einer markanten Bevölkerungszunahme. Gemäss geltendem Recht durfte ausserhalb des Dorfetters nicht gebaut werden, und bei der Erbfolge galt der Grundsatz der Realteilung. Diese Regelungen engten die Möglichkeiten von zusätzlichen Bürgeraufnahmen stark ein. Die Acker- und Rebparzellen wurden durch die Teilung beim Erbgang immer kleiner, die Bewirtschaftung umständlicher. Die bestehenden Häuser wurden in zwei oder mehr Wohn- und Wirtschaftseinheiten aufgeteilt, was zu beengenden Wohnverhältnissen führte. Nur vermögende Erben konnten nach einer Erbteilung auf dem Hofareal ein zusätzliches Gebäude errichten. In der Regel wurden diese Neubauten platzsparend den bestehenden Bauten angegliedert. Die Folgen dieser Entwicklung sehen wir deutlich auf dem Plan von 1776. In Frick zeichnete sich allmählich auch ein Wandel der Wirtschaftsweise ab. Gewerbe und Handel nahmen stark zu, die Landwirtschaft wurde für viele Bürger zum existenzsicheren Nebenerwerb. Die stark begangene Durchgangsstrasse und die Bedeutung als Markort boten für Handwerk und Gewerbe geeignete Bedingungen. Dies dürfte dazu geführt haben, dass in Frick, anders als in Gipf und Oberfrick, die bauliche Verdichtung sich im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts bereits an der Grenze des Möglichen, beziehungsweise Machbaren, näherte, wenn nicht die Grenzen des mittelalterlichen Bannbereichs gesprengt wurden. Erst in der Folge der Französischen Revolution und der Aufhebung des Flurzwangs wurde dieses Tabu gelockert.

Für uns Heutige ist es ein Glücksfall, dass das einzelne noch zusammenhängende mittelalterliche Hofareal, das durch die Hauptstrasse, die heutige Bahnhofstrasse, den historischen

Dorfetter (Bannhag) und die Müligass begrenzt wird, auf dem Leimgruber-Plan ungeteilt erhalten und nur vom «Urhof» (beziehungsweise dessen Nachfolgebau) besetzt ist (Abb. 4, rot umrandet).

Eine Auskernung bietet überraschende Einblicke

Heute finden wir auf diesem Hofareal zwischen Bahnhofstrasse und Müligass eine geschlossene Häuserzeile aus mehreren Baukörpern. Auf den ersten Blick ist nicht zu erkennen, welches dieser Gebäude nun der «Urhof» gewesen sein könnte. Ein glücklicher Zufall ergab 2017/18 Hinweise zur Antwort auf die Frage: Was hat sich hier zwischen 1776 und 2018 abgespielt? Die Auskernung des Gebäudes mit der Nummer Unterdorf 34, das zweite dieser Häuserzeile nach der Bahnhofstrasse, eröffnete spannende Einblicke in die historischen Bauvorgänge, die zusammen mit der Auswertung von Katasterplänen des 19. Jahrhunderts sowie der sogenannten Lagerbücher (Brandversicherungsverzeichnisse) die Entwicklung vom mittelalterlichen Einzelhof zur neuzeitlichen Häuserzeile nachvollziehen lassen (Abb. 5).

Mittelalter: Der «Urhof», heutige Liegenschaft Nr. 34

Am nordseitigen Giebel des 1776 im Dorfplan eingezeichneten Gebäudes sind bei der Auskernung 2017 mehrere zugeschlagene Fenster sowie eine Tür freigelegt worden (Abb. 6, Nr. 1 bis 5). Fehlende Gewände belegen, dass es sich um die



Abb. 5 Die Auskernung von Gebäude 34 eröffnete interessante Einsichten zur Baugeschichte. Rechts die Fassade aus den 1850er-Jahren mit Haustüre, sieben Fenstern und ganz rechts der Teil des Korbbogens als Scheuneneingang. Die unterschiedlichen Wandfarben lassen Schlüsse auf die Raumeinteilung zu. Das Kellerfensterchen (gelber Pfeil) stammt vom Vorgängerbau.

Innenseite dieser Mauer handeln muss. Da der Wohnteil dieses Hauses 1776 gegen Norden noch befenstert war, muss es sich um den «Urhof» handeln.

Ein weiteres Indiz auf das hohe Alter des Urhofs finden wir im Brandversicherungsverzeichnis von 1806. Dort wird das Gebäude wie folgt beschrieben:

Ein zweistöckiges, gemauertes Haus samt Scheune und Stall, mit Stroh gedeckt. Es war damals eines der letzten strohgedeckten Häuser in Frick, an der Hauptstrasse noch das einzige. 16,5 Meter lang, 10,5 Meter breit und bis zur Traufe 4,2 Meter hoch waren die Masse dieses mittelgrossen Bauernhauses, das mit einem Keller mit Balkendecke (sogenann-



Abb. 6 Die älteste Giebelmauer von Haus Nr. 34 von innen. 1: von aussen zugemauerte Maueröffnung, durch die der Küchenrauch abzog. 2, 3: ganz zugemauerte Lichtöffnungen zur Belüftung des Dachbodens (alter Begriff: Füürbüüni). 4: das einzige von wahrscheinlich vier von aussen zugemauerten Fenstern in der Giebelfassade. In diesem Raum ist noch der ursprüngliche Verputz vorhanden. 5: von aussen zugemauerte Türöffnung, die von der Küche in den Garten führte.

ter Tremkeller) versehen war (vgl. Abb. 5, gelber Pfeil: Nach Auskernung noch erhaltenes Kellerfenster). Das Haus muss nach 1806 und vor dieser Aufteilung abgebrannt sein, wie die Brandspuren auf der Innenseite des Nordgiebels deutlich belegen (Abb. 7, gelb: gemauerter Nordgiebel des strohgedeckten Hauses, Abb. 8, Rotfärbung). Beim Wiederaufbau

wurde das Dach leicht angehoben (Abb. 7, blaue Linie). Um 1856 dürfte auch die heutige Fassade mit dem markanten Korbogen und den Gewänden aus gelbem Kornbergstein neu gestaltet worden sein, eventuell kam auch die zweite Aufstockung des Giebels dazu (Abb. 7, rote Linie). Um 1828



Abb. 7 Am Giebel von Haus Nr. 34 lassen sich drei Bauphasen ablesen. Gelb: Die Dachlinie des strohgedeckten Gebäudes, das nach 1806 durch Brand stark beschädigt wurde. Blau: Dachlinie des wieder aufgebauten Gebäudes. Rot: Dachlinie der Vergrösserung um 1850 (rechts) und des Anbaus von Gebäude 32 im Jahr 1874 (links).

wurde das obere Geschoss durch Einbau einer Küche in zwei Wohnungen aufgeteilt, ab 1850 finden wir dann wieder nur noch einen Besitzer. Mehrere Generationen der Familie Fricker waren von Ende 18. bis Anfang 20. Jahrhundert ständig mindestens Teilbesitzer dieses Gebäudes: 1787 Johann Fricker, 1806 Paul Fricker (EG) und Xaver Rüetschin (OG), 1828

Paul Fricker (EG), 1840 Franz Josef Rüetschin (OG), 1846 Johann Chrisostomus Schmid (OG), 1847 Franz Josef Fricker (EG und OG), 1883 Heinrich Eduard Fricker, 1930 Gottlieb Buchs.

Vor 1787: Anbau von Haus Nr. 36

Bei der ersten Aufteilung des Hofareals, noch vor der Einführung der Elementarversicherung 1787 unter österreichischer Verwaltung, wurde dem heutigen Gebäude Nr. 36 eine stattliche Parzelle zugeteilt, deren Grenzline nicht schnurgerade hinauf zum Dorfetter verlief, sondern mehrere Meter vor dem ursprünglichen Bannhag nach Norden bis zur Müligass gezogen wurde (Abb. 9). Dadurch bekam das Hinterhaus dieses Neubaus nebst Gemüse- und Baumgarten auch einen direkten Zugang zur Müligass und somit auch zu den Feldfluren, um unnötige Umwege zu vermeiden.

Der Ökonomieteil dieses neuen Gebäudes stiess an den Stall von Nr. 34, was die Befensterung des südlich platzierten Wohnteils ermöglichte. So entstand ein Doppelhaus mit Wohnteilen an den Kopfseiten und innenliegender Ökonomie mit Scheunen und Ställen (Abb. 8).³

Mit einer Länge von 21 Metern, einer Breite von 10,5 Metern und einer Höhe von 5,7 Metern bis zur Dachtraufe haben wir für Fricker Verhältnisse einen stattlichen Hof vor uns, dem westseitig auch mehrere Nebengebäude angefügt wurden: Schopf, Waschhaus und Schweinestall. Ein gewölbter Keller weist ebenfalls auf einen vermöglichen Bauherrn hin. Es dürfte sich um Alois Suter gehandelt haben, dessen Witwe ab 1828 als Besitzerin genannt wird, ab 1841 möglicherweise zusammen mit Sohn Johann Suter. 1848 gelangte es in die



Abb. 8 Deutliche Brandspuren am Mauerwerk des Nordgiebels von Nr. 34.

Hände von Kolumban Keller. 1876 ist dessen Witwe als Eigentümerin belegt. 1884 gehörte das Erdgeschoss dem Otto Keller, das Obergeschoss dem Briefträger Gustav Keller, der 1898 als alleiniger Besitzer festgehalten ist.

Das genaue Baujahr ist leider nicht bekannt. Interessant ist jedoch, dass das Nachbarhaus Nr. 34 im ersten Brandkataster von 1806 die Hausnummer 8 erhielt, der neue Anbau Nr. 36 die Nummer $8 \frac{1}{2}$ (!). Halbe Nummern sind sehr ungewöhnlich und tauchten im Register von 1806 nur vereinzelt auf. In der Regel wurden solche Nummern Anbauten oder Kleinbauten zugefügt, die dem gleichen Besitzer gehörten. Ob die neuen

Besitzverhältnisse von Gebäude 36 im Jahr 1836 noch nicht rechtmässig beurkundet waren? Wir wissen es nicht.

1822: Neubau einer Schlosserei an der Hauptstrasse (Nr. 30)

Auf dem ursprünglichen Hofareal bot sich an der Nordostecke genügend Platz für eine weitere Bebauung, zu klein jedoch für einen Bauernhof normaler Grösse, aber gerade recht für einen Gewerbebetrieb mit kleiner Ökonomie für die Selbstversorgung. 1822 baute hier der Schlosser Balthasar Suter ein Wohnhaus mit Schlosserschmiede, daran angebaut, etwas zurückversetzt, eine Stallscheune (s. Abb. Schlosserschmieden im Unterdorf, Nr. 4).⁴



Abb. 9 Der stattliche südseitige Anbau Nr. 36. Auf dem Dorfplan von 1776 fehlt er noch.

Entstehungsgeschichte «Urhof»

Gelb gestrichelt: Verlauf des Dorfetters. Grün: Parzellengrenzen nach Aufteilung des Hofareals.

Ca. 1200: Erster Bauernhof, im Bericht «Urhof» genannt.

Ca. 1780: Südseitige Angliederung eines neuen Bauernhauses auf abgetrennter Parzelle.

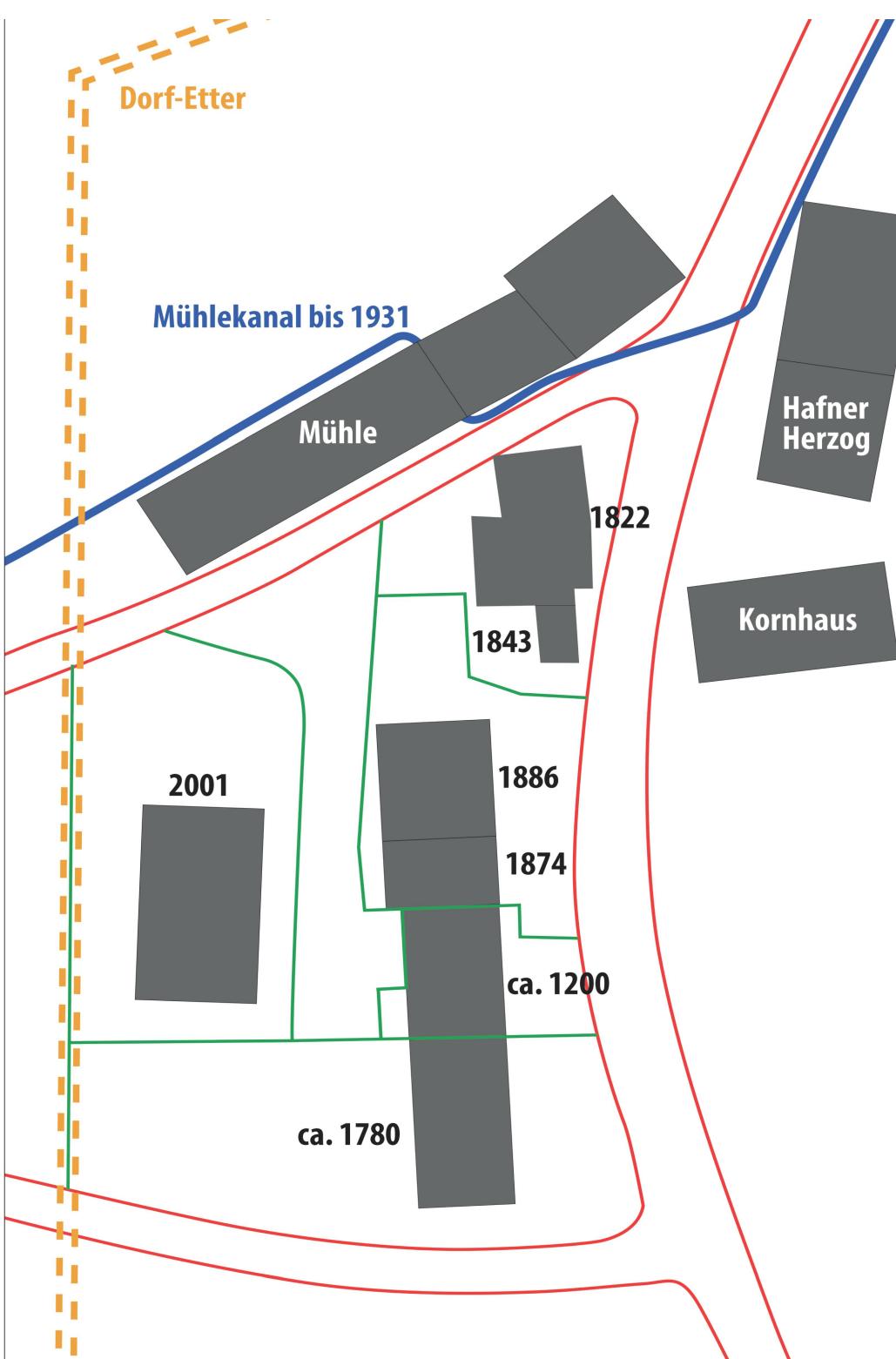
1822: Bau eines Kleinbauernhauses mit Schlosserwerkstatt.

1843: Südseitiger Annexbau: Die Schlosserwerkstatt wird vom Wohngebäude hierhin verlegt.

1874: Der «Urhof» erhält nordseitig einen Anbau: Wohnhaus mit Schlosserei.

1886: Anbau eines Ökonomieteils. Bis 1898 weitere Annexbauten in Form von Schuppen.

2001: Bau eines Mehrfamilienhauses auf einer vom Areal des Gebäudes 1780 abgetrennten Parzelle.





Aktuelle Luftaufnahme

Die gegenwärtige Situation des mittelalterlichen Hofareals: Farblich hervorgehoben ist das Areal, das nach Abzug von Geländestreifen für den Bau der Bahnhofstrasse sowie die Erweiterungen der Haupstrasse mit dem südostseitig gelegenen Verkehrskreisel und dem Ausbau der Mühlegasse übrig blieb. Auf dem Drohnenfoto kann der Fortgang der Bauentwicklung gut an den unterschiedlichen Farbtönen der Bedachungen abgelesen werden.

1843: Anbau der Schlosserei an der Südseite von Haus Nr. 30

1843 verlegte Balthasar Suter seine Schlosserwerkstatt in einen neuen Trakt, den er der Scheune von Haus Nr. 30 anfügte. Dadurch ergab sich im Erdgeschoss des Wohnhauses mehr Platz durch Umwandlung der Werkstatt in Wohnräume. Das ursprüngliche Gebäude war knapp 17 Meter lang, 9,3 Meter tief und bis zur Traufe gut 5 Meter hoch. Der Werkstattanbau von 1843 mass 6,6 Meter in der Länge, 3,6 Meter in der Breite und die Höhe bis zur Traufe 2,4 Meter. Die Lage an der stark befahrenen Verkehrsachse Basel–Zürich dürfte für eine Schlosserschmiede ideal gewesen sein.

1894 übernahm Albert Mösch, Schusters, Haus und Werkstatt. Aus der Schlosserei wurde eine Malerwerkstatt. 1900 gehörte diese Friedrich Mösch, 1904 Karl Mösch, beide Männer, 1924 folgte Emil Mösch als Besitzer.

1874 bis 1886 folgt Haus Nr. 32: Erweiterung Richtung Norden

Die offene Giebelseite des ältesten Hauses, Nr. 34, wurde 1874 zugemauert, als der Schlosser August Fricker das Wohnhaus Nr. 32 mit gewölbtem Keller sowie Schlossereiwerkstatt mit einer Esse errichtete.⁵ Die Werkstatt wurde zuerst in Betrieb genommen, zwei Jahre darauf wurde das Obergeschoss zu einer Wohnung ausgebaut. Dieser erste Anbau an Nr. 34 war knapp 7 Meter lang und mit 10,5 Meter Tiefe gleich breit wie Nr. 34. Die Traufhöhe beträgt gut 5 Meter. Erst 1886 fügte Fricker dem Neubau einen Ökonomieteil mit Scheune

und Stall an, 8,7 Meter lang und 10,5 Meter tief. Bis 1898 folgten noch zwei Schopfanbauten (heute Wernli-Sport). Damit hatte diese Häuserzeile um die Jahrhundertwende ihre volle Länge erreicht. 1908 übernahm August Meng, Sohn, die ganze Liegenschaft.

Die Grenzziehung dieser Parzelle wurde so vorgenommen, dass der Besitzer von Nr. 34 ebenfalls über das Hinterhaus zur Mühligass Zugang hatte.

Ende 20. Jahrhundert: Überbauung der Hinterhäuser

Damit war aber die Bautätigkeit auf dem «Urhof»-Areal noch nicht abgeschlossen. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts fügte der Inhaber von Gebäude 32 zur Mühligass hin einen weiteren Anbau zur gewerblichen Nutzung nebst Parkplätzen an. Auf dem Hinterhaus von Gebäude 34 entstand etwa zur gleichen Zeit ein Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, die von der Mühligass her erschlossen ist. Damit bleibt von der Gesamtfläche des «Urhofs» als Grünfläche bzw. Garten nur noch das Hinterhaus von Gebäude Nr. 36.

Werner Fasolin

Anmerkungen

- 1 Das Original befindet sich im Staatsarchiv in Aarau. Im Gemeindehaus Frick befindet sich eine Kopie in Originalgrösse.
- 2 Die Abbildungen 2, 3 und 4 sind Ausschnitte aus dem Originalplan, der hier als Ganzes nicht wiedergegeben wird. Die mit Bleistift nachträglich eingefügte Bezeichnung «Nieder Frick» beim Planausschnitt Oberfrick (Abb. 2) beruht auf einer Verwechslung, ebenso «Ober Frick» bei Frick (Abb 4). Das Hauptdorf Frick wurde zur Unterscheidung von Oberfrick häufig auch als Niederfrick bezeichnet.
- 3 Ob allenfalls zunächst zwischen diesen Gebäuden eine Lücke von etwa vier Metern bestand, konnte nicht nachgewiesen werden. Die heutige Gebäudeachse mit dem

Garagentor will nicht schlüssig zum Hauskomplex passen; war dies ursprünglich vielleicht ein offener Durchgang oder ein Wagenschopf mit Pultdach?

- 4 Der Name Balthasar Suter legt nahe, dass es eine verwandtschaftliche Beziehung zum Besitzer von Gebäude Nr. 36 gibt. Im Rahmen dieser Arbeit konnten wir dies nicht weiter erforschen.
- 5 Auch bei diesem Neubau legt der Familienname Fricker nahe, dass August Fricker in verwandtschaftlicher Beziehung zum Eigentümer des Gebäudes Nr. 34 stehen könnte.

Abbildungsnachweis

Abb. 1 Generallandesarchiv Karlsruhe.
www.landesarchiv-bw.de



Abb. 10 Haus Nr. 34, der «Urhof», nach der «Renovation», eingerahmt von Haus 36 (links) und Haus 32 (rechts).